

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 18 (1899)

Artikel: Entfernung des Namens "Rettungsanstalt" und Ersetzung durch das Wort: "Erziehungsanstalt" : Korreferat von Vorsteher Bachmann, Anstalt Sonnenberg bei Luzern
Autor: Bachmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entfernung des Namens „Rettungsanstalt“ und Ersetzung durch das Wort: „Erziehungsanstalt“.

Korreferat

von Vorsteher **Bachmann**, Anstalt Sonnenberg bei Luzern.

Die vorliegende Frage, aufgeworfen von Herrn Kuhn-Kelly, findet ihren Ursprung jedenfalls in einem humanen und freundlichen, für die Jugend und deren Erziehung wohlwollenden und begeisterten Herzen; von diesem Standpunkte aus ist sie aufzufassen und zu beurteilen. — Sie ist insofern neu, als sie noch nie in öffentlichen Versammlungen von Erziehern oder gemeinnützigen Männern zur Behandlung gekommen ist; nicht ganz neu ist sie aber deswegen, weil es Komitees und Gesellschaften giebt, welche Rettungsanstalten gegründet haben, ohne ihnen diesen Namen beizulegen. So ist es mit der Pestalozzistiftung in Schlieren, mit der industriellen Anstalt in Richtersweil und anderen Anstalten. — Es giebt nun Gründe, welche für und solche welche gegen die erwähnte Namensänderung sprechen. — Ich erlaube mir, den Gegenstand nach beiden Richtungen hin kurz zu beleuchten.

Gründe gegen die Umänderung des Namens.

a) In dem Verzeichnisse unseres Jahreshaftes sind 24 Anstalten mit dem Namen »Rettungsanstalt« angeführt. Unzweifelhaft werden auch die Gründungs- und Stiftungsurkunden und die Statuten so lauten. Möglicherweise lauten auch Schenkungen und Legate auf diesem Namen mit der ausgesprochenen Bestimmung: »für eine Rettungsanstalt.« Es darf die Frage aufgeworfen werden, ob eine solche Abänderung des Namens statthaft ist? Dies zu entscheiden, muss man nun allerdings den Vorständen der Anstalten überlassen. Immerhin glaube ich, es könne und dürfe eine solche Abänderung vorgenommen werden.

b) Unsere edelsten und gemeinnützigsten Männer der Eidgenossenschaft gebrauchten vor 20—60 und mehr Jahren das

Wort Rettungsanstalt und benannten die von ihnen gegründeten Anstalten so; ich nenne z. B. Zellweger von Trogen, die edlen Zürcher Hess, Zehnder, Hirzel; die Solothurner Brunner und Vigier, die Luzerner Dula, Propst, Riedweg und andere. So verwerflich muss also der Name nicht sein!

c) Der Name Rettungsanstalt entspricht den thatsächlichen Verhältnissen und drückt den Zweck der Anstalt aus: Erziehung schon mehr oder weniger sittlich entarteter Kinder. In den eigentlichen Rettungsanstalten, wie Bächtelen, Sonnenberg, Olsberg und andern, werden vorherrschend derartige Kinder aufgenommen. Sie befanden sich grösstenteils auf Abwegen, sind in Gefahr, verloren zu gehen und müssen in Wahrheit, für Gott und Tugend wieder gewonnen; sie müssen gebessert, gerettet werden. Daher ist der Name »Rettungs-Anstalt« begründet. Wer je eine Rettungsanstalt geleitet hat, der wird sagen müssen, dass man da der Grosszahl nach schwierige Leute erhält und dass es ein wesentlicher Unterschied ist zwischen ihr und den gewöhnlichen Erziehungs- und Armenanstalten.

d) Das Wort »Erziehungsanstalt« ist sehr allgemeiner Natur. Die Familie, jede Schule, jedes Institut für junge Leute: sie alle sind oder sollen wenigstens Erziehungsanstalten sein; natürlich sind auch die Rettungsanstalten Erziehungsanstalten. Rettungsanstalt aber ist eine Abteilung, eine Art der Erziehungsanstalten.

e) Es kommt nicht auf den Namen an: Rettungsanstalt oder Erziehungsanstalt, sondern auf den Geist kommt es wesentlich an, der in einer Anstalt waltet; auf die Leitung der Anstalt und auf die richtig angewandten Erziehungsmittel. *Das* hilft den Ausschlag geben! Einige gute Wirkungen wird die Umänderung des Namens haben; aber nicht eine so bedeutende, wie man hofft; sie wird auch keine Umwälzung im Anstaltsleben herbeiführen. Man gebe sich einer solchen Täuschung nicht hin!

Gründe für Umänderung des Namens Rettungsanstalt in Erziehungsanstalt.

a) Für viele Eltern, namentlich den bessern Familien angehörig, ist der Name Rettungsanstalt bisweilen etwas anstössig. Es ist unzweifelhaft richtig, dass sie ihre Kinder lieber einer *Erziehungsanstalt* als einer Rettungsanstalt übergeben. Dieses ist nun von Bedeutung; denn nicht nur in den untern

und ärmern Schichten der Bevölkerung giebt es der Rettung bedürftige Kinder, sondern auch in den obern.

b) Auch für die austretenden Zöglinge ist es, namentlich für ihr späteres Leben, für ihre Zukunft, angenehmer zu hören, sie seien in einer Erziehungsanstalt und nicht in einer Rettungsanstalt gewesen.

Die bedauernswerten, unglücklichen Jungen tragen ja in der Regel nicht die Schuld, dass sie auf böse Wege geraten sind, sondern gar oft die Eltern oder aber Armut oder andere traurige Verhältnisse. Sie verdienen somit die Liebe und das Erbarmen; sie verdienen die Rücksichtnahme auch in der *Erziehungsform!* Ich habe Rücksprache mit Ausgetretenen genommen; mit Freuden würden sie es begrüßen, wenn in der Zukunft der Name Erziehungsanstalt zur Anwendung käme.

c) Auch die Lehrmeister oder Herrschaften ziehen es vor, junge Leute aus Erziehungs- und nicht aus Rettungsanstalten zu nehmen. Sie haben mehr Zutrauen und weniger Befürchtungen.

d) Ein humaner, wohlwollender Zug geht heutigen Tages durch das Schweizerland. Man hilft allseitig den Armen und Unglücklichen; man wendet sich namentlich auch der Erziehung der verlassenen Jugend zu. Es ist nicht eine Zeit der Härte und des Verdammens, sondern eine Zeit der Milde, der Rücksichtnahme und des Erbarmens. Diesem Zuge der Zeit darf, ja soll man bis zu einer gewissen Grenze Rechnung tragen. Aber zu weit soll man nicht gehen; wir wollen keine Gefühlsausartung, die schliesslich das Schwarze Weiss nennt, die das Böse zu vertuschen oder zu beschönigen sucht.

e) Wenn man aber den Namen Erziehungsanstalt gebrauchen will, darf man noch etwas weiter gehen. Man sollte in den jährlichen Berichten nicht immer die Fehler und Schwächen der Zöglinge ins Einzelne hinein beschreiben und ausmalen. Das thut weh! Man darf da etwas allgemeiner und schonender werden. Auch die Armenerzieher haben etwa menschliche Schwächen.

Der Hauptsache nach bin ich mit den trefflichen Ausführungen des Herrn Referenten Gloor einverstanden und komme nun zu folgenden

Schlüssen und Anträgen.

1. Den Komitees und Vorständen von Anstalten ist zu empfehlen, diese Namensangelegenheit in ernstliche Erwägung zu

ziehen und den Namen Rettungsanstalt durch den Namen *Erziehungsanstalt* zu ersetzen. Berichte und Statuten würden somit den Titel: Erziehungsanstalt erhalten. Je nach den Verhältnissen kann auch für den Namen: Armenanstalt das Wort Erziehungsanstalt gesetzt werden.

2. Hingegen ist in den Statuten und Reglementen klar und bestimmt, aber in schonenden Worten, der Zweck der Anstalt, somit auch derjenige der Rettungsanstalten, auszudrücken, damit man weiss, was für Kinder dahin versorgt werden.

3. Für die Korrekptionsanstalten für jugendliche Verbrecher, sowie für die Zwangsarbeitsanstalten ist eine andere Namensbenennung nicht zu empfehlen. In diese Anstalten kommen Leute, welche älter sind, welche wissen, was recht und nicht recht ist und welche mit Bewusstsein das Böse gethan haben; allerdings giebt es auch da Ausnahmen. Das Wort jugendliche Verbrecher dürfte aber weggelassen werden; das sind *Fehlende*, aber noch *keine Verbrecher*.

4. Das Wort: Armenerzieher durch das blosse Wort Erzieher zu ersetzen, kann nicht empfohlen werden. Armut ist noch keine Schande; ebenso die Armenerziehung nicht. Es ist eine Ehre, der Armen und Verlassenen sich anzunehmen und daher auch eine Ehre, *Armenerzieher* zu sein. Behalten wir diesen ehrwürdigen Namen, der nun zirka 100 Jahre alt ist!

Schluss: Wir wollen den humanen, milden Anschauungen der Heutzeit Rechnung tragen, aber dabei festhalten: »Nicht Worte, nicht Namen sind es, welche die Hauptsache in der Anstaltserziehung bilden; der Geist ist es, der lebendig macht. Die volle Hingabe für den erhabenen Beruf, die aufopfernde Liebe zu den uns anvertrauten Kindern und die konsequente Anwendung der richtigen Erziehungsmittel in Gebet und Arbeit: das sind und bleiben die Fundamente für ein segensvolles Wirken in einer Anstalt!«
